

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Antrag</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 05.11.2014		Einreicher: Fraktion B 90/Grüne			DS-Nr. 165/14	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				13.11.2014		
<b>Betreff: Änderungsantrag zur DS-Nr. 036/14 - Errichtung einer Photovoltaik-anlage auf dem Dach der neuen Grundschule mit Hort "Auf dem Seeberg"</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Beschlussvorlage DS-Nr. 036/14 wird um die nachfolgenden Punkte (neu Ziffern 4-6) erweitert.						
<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Die Dimensionierung und technische Ausführung der geplanten PVA soll nach dem zu erwartenden Lastgang der Schule geplant und ausgeführt werden.</li> <li>5. Für die geplante PVA soll ein Nutzungskonzept für die zu erwartenden Strommengen erstellt werden, die nicht in der Schule/Hort genutzt werden können, so dass es zu keiner Konkurrenzsituation mit einer PVA auf dem Dach des Rathauses oder anderer kommunaler Gebäude kommt.</li> <li>6. Ggf. nicht benötigte Dachflächen sollen gemäß DS-Nr. 030/10 zur Errichtung und zum Betrieb an Dritte zur Verfügung gestellt werden.</li> </ol>						
Anlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
M. Martens Fraktionsvorsitzender						

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die vorliegende Planung einer PVA auf dem Dach der Grundschule auf dem Seeberg betrachtet nicht den tatsächlich zu erwartenden Verbrauch an elektrischer Energie des Gebäudes und dessen Lastgang. Es wurde keine systemische Planung vorgenommen.

Im Hinblick auf die Errichtung einer großen PVA auf dem Rathaus nach Sanierung des Daches ist mit einer Konkurrenzsituation beider Anlagen zu rechnen. Hier ist von einem erhöhten Anteil gekappter Erzeugungsmengen durch den Netzbetreiber und einem verringerten Anteil selbstverbrauchten Strom auszugehen, die die Wirtschaftlichkeit der PVA negativ beeinflusst.

Ein Nutzungskonzept für die zu erwartenden Strommengen, die weder in der Schule noch im Rathaus selbst verbraucht werden können (Wochenenden, Ferienzeiten), liegt nicht vor.

Da beide Anlagen eine maximale elektrische Leistung größer 10 kW aufweisen, werden auf die erzeugten und selbst verbrauchten Strommengen EEG-Umlagen fällig. Eine andere Planung kann dies vermeiden.

Aus den genannten Gründen beantragen wir eine Neubetrachtung der Umplanung der PVA im Sinne einer systemischen Planung, die zukünftige Entwicklungen (u. a. PVA auf dem Dach des Rathauses) mit betrachtet sowie den Energieverbrauch in der Schule und die Erzeugung der PVA optimal aufeinander abstimmt.